



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einbürgerungen von Kosovarinnen und Kosovaren erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Praxis bei der Einbürgerung von Personen aus dem Kosovo so zu ändern, dass – so wie in anderen Ländern der Bundesrepublik auch – grundsätzlich darauf verzichtet wird, dass die Betroffenen nachweisen müssen, dass sie eine eventuelle serbische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben.

Begründung:

Immer wieder berichten Personen, die ihre Einbürgerung beantragt haben, dass sie von bayerischen Behörden aufgefordert werden, nachzuweisen, dass sie zusätzlich zu ihrer kosovarischen auch eine vermeintliche serbische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, wenn sie oder ihre Vorfahren aus Kosovo kommen.

Da die Unabhängigkeit der Republik Kosovo von der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren anerkannt ist, gibt es keinen Grund, der Rechtsauffassung Serbiens zu folgen und alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Kosovos zugleich automatisch als serbische Staatsangehörige zu betrachten. Insbesondere bei Personen, die selbst keinerlei persönliche Bindung zu Serbien oder zum Vorgängerstaat Jugoslawien haben, sondern beispielsweise in Deutschland geboren sind, führt die von bayerischen Behörden derzeit praktizierte Vorgehensweise zu Unverständnis.

Es liegt im Interesse Bayerns, einbürgerungswillige Bewohnerinnen und Bewohner einzubürgern und nicht mit bürokratischen Schikanen zu konfrontieren.

Serbische Behörden erschweren die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit insbesondere Antragstellerinnen und Antragstellern aus Kosovo regelmäßig ganz erheblich und in unzumutbarer Art und Weise. Vor allem für Personen, die während der jugoslawischen Bürgerkriege Angehörige verloren haben, ist es unzumutbar, von bayerischen Behörden zurück- und an serbische Stellen verwiesen zu werden.

Aus diesen Gründen haben bereits fast alle Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre Verwaltungsverfahren so geändert, dass dieser Situation entsprechend bei Einbürgerungs-Antragstellerinnen und Antragstellern aus Kosovo auf den Nachweis der Rückgabe einer eventuellen serbischen Staatsangehörigkeit grundsätzlich verzichtet wird.